

Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Allianz Pensionsfonds AG

Januar 2022

1. Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die Allianz Pensionsfonds AG verfolgt generell für ihre Anlagestrategien einen sicherheits- und ertragsorientierten Ansatz. Das Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Die Leitlinie der Allianz Pensionsfonds AG in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der zwei Dimensionen umfasst

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass im Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt sind.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn sie die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Pensionsfondsaufsichtsverordnung (PFAV) erfüllen und die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden können.

Die Allianz Pensionsfonds AG bietet beitrags- und leistungsbezogene Pensionspläne an. Innerhalb der Pensionspläne bestehen zum Teil mehrere Sicherungsvermögen. Die Kapitalanlagen der verschiedenen Sicherungsvermögen sind auf die Anforderungen der Pensionspläne ausgerichtet und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie Anlagen in Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen.

Der Vorstand der Allianz Pensionsfonds AG legt die langfristigen Anlagestrategien unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie teilweise unter Einbeziehung spezifischer Kundenbedürfnisse fest. Die Anlagepolitik innerhalb der Sicherungsvermögen richtet sich nach der dauerhaften Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund werden die Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander regelmäßig überprüft (Asset-Liability-Management).

Die Allianz Pensionsfonds AG setzt die Anlagestrategien der beitragsbezogenen und standardisierten leistungsbezogenen Pensionspläne über konzerninterne Vermögensverwalter um. Bei den individuellen leistungsbezogenen Pensionsplänen können neben den konzerninternen auch konzernexterne Vermögensverwalter zum Einsatz kommen.

Bei der Auswahl, Mandatierung und Überprüfung der konzerninternen Vermögensverwalter erwägt die Allianz Pensionsfonds AG neben wirtschaftlichen Aspekten auch den Umweltschutz, soziale Belange sowie den Aspekt guter Unternehmensführung (ESG-Faktoren) als Teil eines gesamthaften Nachhaltigkeitskonzeptes. Diese haben bereits vor Jahren die von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment und/oder eigene ESG-Richtlinien unterzeichnet. Sie werden zudem verpflichtet, die Ausschlusskriterien der Allianz für bestimmte Investments (z.B. biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben, Atomwaffen; Unternehmen, die mehr als 30 Prozent des Umsatzes aus Kohlebergbau und/oder mehr als 30 Prozent ihres erzeugten Stroms aus Kohle generieren) zu beachten. Zudem sind sie

aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der Principles for Responsible Investment bzw. der jeweiligen ESG-Richtlinien auszuüben. Sie werden regelmäßig auf die Einhaltung der vorgenannten Kriterien überprüft. Weiterführende Informationen zum Ansatz der Allianz, ESG-Anliegen unter anderem in ihre Investmentaktivitäten zu integrieren, können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

Mit den konzernexternen Vermögensverwaltern hat die Allianz Pensionsfonds AG keine entsprechenden Vereinbarungen über die Einhaltung von ESG-Faktoren getroffen. Die Vermögensverwalter nehmen die einzelnen Investitionen vielmehr auf Basis der jeweiligen Verkaufsprospekte bzw. Guidelines der Fonds vor.

Aufgrund der mit den Vermögensverwaltern getroffenen Vereinbarungen sind zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich die Vermögensverwalter befugt. In der Regel sind sie auch berechtigt, mit den betroffenen Aktien Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Mandate mit Vermögensverwaltern werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und sehen die üblichen Kündigungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen eines laufenden Mandats werden die Vermögensverwalter je nach Ausrichtung des Mandats bewertet und vergütet. Für Mandate, die maßgeblich zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen ausgerichtet sind, wird neben der Performance relativ zur vorgegebenen Benchmark auch die Erfüllung weiterer steuerungsrelevanter Größen beurteilt. Für Mandate mit Fokus auf der Ertragsgenerierung gegenüber einer Benchmark werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Die Vergütung erfolgt in weiten Teilen über fixe Basispunktsätze auf den durchschnittlichen Wert des Portfolios. Je nach Ausrichtung des Mandats sind auch erfolgsabhängige Gebühren möglich, die einen Teil der Outperformance gegenüber der definierten Benchmark betragen. In der Regel sind diese Gebühren gedeckelt, um keinen Anreiz zu einer über das gewollte Maß hinausgehenden Risikoübernahme zu geben.

Der Portfolioumsatz, d.h. die Anzahl der durch einen Vermögensverwalter im Rahmen eines Mandats getätigten Käufe und Verkäufe, wird grundsätzlich nicht gesteuert. Denn der Portfolioumsatz ist für sich genommen keine relevante Messgröße zur Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern. Aus diesem Grund unterliegen die anfallenden Portfolioumsatzkosten zwar keiner regelmäßigen Überwachung, werden jedoch bei der Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern mit berücksichtigt.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Die Allianz Pensionsfonds AG ist an börsennotierten Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) nicht direkt, sondern indirekt über Investmentvermögen wie beispielsweise über alternative Investmentfonds (AIF) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) beteiligt. Diese Investmentvermögen werden von Vermögensverwaltern verwaltet. Sie sind jeweils ausschließlich befugt, die Stimmrechte sowie sonstige Mitwirkungsrechte bei den Portfoliogesellschaften auszuüben. Da die Allianz Pensionsfonds AG damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind über die nachfolgenden Links abrufbar:

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
Allianz Global Investors GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Blackrock Asset Management Inc	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Candriam SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
MSIM Fund Management (Ireland) Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Degroof Petercam Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Comgest S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
PIMCO	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Zantke Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft

Stand der Veröffentlichung: 1. Januar 2022